

Beschluss-Vorlage 2015/0168 zur Sitzung am 18.06.2015
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 5

öffentlich

Betreff: Teilumbenennung der Oskar-von-Miller-Straße in CEWE-Straße; Antrag der SPD-Fraktion vom 3. Februar 2015

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig
lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2015

im Investitions-HH
2015

mit
Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2014 wandte sich der Geschäftsführer der Germeringer Niederlassung der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Herr Dipl.-Kfm. Stephan Johannes Reinhold, an Oberbürgermeister Andreas Haas: Er wiederholte seine Bitte, die jetzige Oskar-von-Miller-Straße teilweise in CEWE-Straße umzubenennen. Als Antwort wurde seitens der Stadtverwaltung eine interne Prüfung zugesagt. Mit Schreiben vom 23. Februar 2015 reichte Herr Reinhold weitere Aspekte nach. Beide Schreiben von Herrn Reinhold sind als Anlagen 1A und 1B dem Sitzungsvortrag beigelegt.

Die Firma CEWE Stiftung & Co. KGaA mit Hauptsitz in Oldenburg ist seit 1989 mit einer Produktionsstätte in der Oskar-von-Miller-Straße in Germering vertreten. Im hiesigen Unternehmen sind rund 225 Mitarbeiter*innen beschäftigt, zu Spitzenzeiten (z. B. Weihnachten) ca. 300 Mitarbeiter*innen.

Mit Schreiben vom 14. Januar 2015 äußerte der Gewerbeverband Germering, vertreten durch den Vorsitzenden Jürgen Biffar und den stellvertretenden Vorsitzenden Thorsten Lange, seine Unterstützung bezüglich der Umbenennung; siehe Anlage 2.

Mit Schreiben vom 3. Februar 2015 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion, „ein Teilstück der Oskar-von-Miller-Straße entlang der Zufahrt zur Spange in Cewestraße umzubenennen und bittet [...], unseren Antrag im Stadtrat beraten zu lassen.“, siehe Anlage 3.

Der Sachverhalt wurde mit den Fraktionssprecher/innen vorberaten.

Die Oskar-von-Miller-Straße ist benannt nach dem deutschen Bauingenieur Oskar von Miller (1855 bis 1934), der als Wasserkraftpionier (Planer mehrerer Wasserkraftwerke, insbes. des Walchenseekraftwerkes) und Begründer des Deutschen Museums in München bekannt wurde.

Rechtliche Würdigung

Die Namensgebung und die Aufhebung des bisherigen Namens einer öffentlichen Straße stehen im Ermessen der Gemeinde, Art. 52 Abs. 1 BayStrWG, Art. 49 Abs. BayVwVfG.

„Der Gemeinde steht [...] eine weitgehende Gestaltungsfreiheit zu, die nur durch die allgemeinen gesetzlichen Grenzen des Ermessens (vgl. § 114 VwGO) beschränkt ist. Zweck der Straßenbenennung ist es in erster Linie, das Auffinden der anliegenden Gebäude und Einrichtungen zu ermöglichen. Neben dieser Ordnungs- und Erschließungsfunktion ist auch die Pflege örtlicher Traditionen und die Ehrung verdienter Bürger ein legitimer, von der Ermächtigung gedeckter Zweck (VGH Bad.-Württ., NJW 1981, 1750). Dabei sind unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit die für die Umbenennung sprechenden Gründe gegen die Interessen der Anwohner an der Beibehaltung des bisherigen Straßennamens abzuwägen. Wegen der für die Anlieger damit verbundenen Nachteile muß die Namensänderung daher sachlich gerechtfertigt sein.“ [VGH München vom 19. Februar 1988, 8 B 86.01328]

Straßen führen üblicherweise ihre Namen von ihrem Beginn zumindest bis zu einer Kreuzung, von Kreuzung zu Kreuzung oder bis zu ihrem Ende. Dies ist Teil der Ordnungsfunktion der Straßenbenennung. Im konkreten Fall würde - je nach Lokalisierung des Endes der Oskar-von-Miller-Straße und des Beginns der CEWE-Straße - ein Straßenteilabschnitt ohne eine derartig erkennbare „Anfangs- oder Endmarke“ mitten in der Straße oder in einem Kurvenbereich umbenannt. Abzuwägen wären somit Nachteile für die Allgemeinheit bei der Auffindung von Gebäuden (z.B. auch durch Rettungsdienste), die durch eine zumindest optisch willkürlich erscheinende Straßenbenennung verursacht werden, gegenüber den individuellen Vorteilen für ein einzelnes Unternehmen.

Das Bauamt teilt im Hinblick auf die Übersichtlichkeit/Ordnungsfunktion des Straßenverlaufs die Bedenken des Verwaltungs- und Rechtsamtes; ferner soll eine Bezugsfallwirkung vermieden werden.

Eine mögliche Teilumbenennung betrifft aber aufgrund der besonderen, örtlichen Situation keine anderen Anwohner/innen oder andere Gewerbebetriebe außer CEWE selbst.

Die Präzedenzfallwirkung kann somit als gering eingeschätzt, aber auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine pauschale Beurteilung der Präzedenzfallwirkung ist gleichwohl schwierig. Ähnlich lautende Anträge sind möglich, auch wenn dann möglicherweise dort mehrere Anlieger davon betroffen wären.

Mögliche Anfangsmarken einer „Cewe-Straße“

Siehe hierzu den Übersichtsplan, Anlage 4.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Germeringer Straßennamen- und Hausnummernsatzung sind die Grundstücke nach der öffentlichen Verkehrsfläche zu nummerieren, an welcher sich ihr Hauptzugang befindet. Beim Gebäude auf dem Grundstück 949/12 (Oskar-von-Miller-Straße 9) befindet sich der Hauptzugang im nordwestlichen Bereich des Grundstücks.

Sofern sich für eine Umbenennung ausgesprochen wird, wäre der Beginn der „Cewe-Straße“ auf dieser Höhe (1) denkbar. Der Beginn wäre grundsätzlich auch zu Beginn des Grundstücks 949/11 möglich (2). In beiden Fällen wäre der Straßenbeginn aber ohne eine erkennbare Anfangsmarke inmitten des Straßenverlaufs der Oskar-von-Miller-Straße.

Eine Straßenbenennung „in der Kurve“ (3) ist nicht ohne Weiteres möglich. Zum Einen ist dort kein Haupteingang und zum anderen sind die Grundstücke 949/13 und 949/12 auch durch einen Zaun ge-

trennt, bilden somit keine wahrnehmbare räumliche Einheit.

Bei einer Umbenennung bedarf es jedenfalls einer entsprechenden Beschilderung auf der Höhe Landsberger Straße/Streifacher Straße, damit für den Verkehrsteilnehmer überhaupt ersichtlich ist, dass sich die CEWE-Straße nur über die Oskar-von-Miller-Straße erreichen lässt.

Bisherige Praxis von Straßenbenennungen nach Firmen/Firmeneigentümern

Die Straßenbenennung nach Firmennamen hat in Germering unterschiedliche Hintergründe:

Bei der *Riesstraße* im Süden der Stadt erfolgte die Benennung, wie im Antrag der SPD-Fraktion richtig widergegeben, nach der Ries Bekleidungsverschußfabrik GmbH & Co. (Friedensstraße 19, 82110 Germering).

Die *Dornierstraße* wurde nach der gleichnamigen Firma benannt, die an dieser Stelle während des Zweiten Weltkrieges Flugzeugteile aus ihrem Werk in Neuaubing lagerte. Die Niederlassung der Firma Dornier in Germering selbst erfolgte erst 1973 in der Industriestraße.

Die Benennung der *Siemensstraße* erfolgte aus dem pragmatischen Gesichtspunkt, dass an jener Stelle Gewerbe betrieben wurde. Eine Niederlassung der Firma Siemens gab/gibt es in Germering nicht.

Wann beide Straßen exakt ihren heutigen Namen erhielten, lässt sich in Ermangelung alter Benennungsunterlagen nicht exakt beantworten:

Die Dornierstraße wurde 1990 erstmalig mit der Erstellung des Bestandsverzeichnisses gewidmet. Aus den alten Unterlagen lässt sich zwar ableiten, dass die Donierstraße zwar vorhanden aber noch nicht in der jetzigen Form hergestellt war. Eine rechtlich ordnungsgemäße Widmung vor 1990 konnte anscheinend deshalb nicht erfolgen.

Bei der Siemensstraße besteht bereits eine Eintragungsverfügung von 1963 und ist somit rechtsgültig seit diesem Zeitpunkt gewidmet.

Den Regelfall bildet in Germering aber die Straßenbenennung nach verdienten Persönlichkeiten. So sind beispielsweise die Sembdnerstraße als auch die Hans-Mannhardt-Straße – auch wenn der Eindruck entstehen kann – nicht nach Firmen, sondern Personen benannt. Im Fall der Sembdnerstraße nach Johannes Sembdner und nicht nach der Maschinenbaufirma Sembdner. Auch im Fall der Hans-Mannhardt-Straße war nicht die Firma Mannhardt Stahlbau GmbH Namenspatron, sondern der Ehrenbürger und Firmeninhaber Hans Mannhardt.

(Angaben aus „Germeringer Straßengeschichten“ von Irmgard Langewiesche, Germering 2001)

Die Straßenbenennung unter dem Aspekt der Wirtschaftsfreundlichkeit/Wirtschaftsförderung

Von den Antragsstellern wird angeführt, dass die Straßenbenennung auch unter dem Aspekt der Wirtschaftsfreundlichkeit/Wirtschaftsförderung gesehen werden soll.

Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass die Stadt bezüglich der Wirtschaftsfreundlichkeit einen breiten Ansatz verfolgt: „Wirtschaftsfreundliches Klima“ bedeutet für die Stadt, dass einzelne, zeitlich begrenzte Maßnahmen nicht ausreichen, um zum Ziel zu gelangen. Um ein wirtschaftsfreundliches Klima schaffen zu können, müssen gezielte Schritte über einen längeren Zeitraum hinweg etabliert werden.

Neben harten Standortfaktoren wie beispielsweise einem seit vielen Jahren konstanten, niedrigen Gewerbesteuerhebesatz und einer hervorragenden Infrastruktur, können - die seit Jahren durchgeführten-

Betriebsbesuche Auftakt für eine positive Stimmung zwischen Stadt und Gewerbe sein. Einzelne Gespräche oder Kontakte bilden eine Basis, die auf Dauer neben vielen weiteren Aspekten ein (wirtschafts-)freundliches Klima schaffen können.

Dies verfolgt die Stadt unter anderem auch durch:

- Zahlreiche Veranstaltungen:
(Wirtschaftsempfang, Existenzgründerseminare (2x jährlich), Veranstaltungen für Kultur- und Kreativschaffende, Abend der Regionalen Wirtschaft etc.)
- Regelmäßige Betriebsbesuche / Stadtpaziergänge
- kurze Baugenehmigungszeiten als Baugenehmigungsbehörde,
- moderater, seit 1993 stabiler, Gewerbesteuerhebesatz
- Stabstelle Wirtschaftsförderung
- Stadtmarketing/Citymanagement seit 2013
- Hervorragende Verkehrsinfrastruktur
- Boys Day und Girls Day als Projekte zur Fachkräftesicherung
- Stadtentwicklungsprozess (u.a. Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt etc.)
- Zusammenarbeit mit den Hochschulen zur städtebaulichen Entwicklung der Stadt
- Versorgung mit moderner Breitband-Technologie (Teilnahme Breitbandförderprogramm)
- Aufnahme ins Städtebauförderprogramm in 2013
- Aufrechterhalten und stete Verbesserung Germerings als Wohn- und Arbeitsstandort (u.a. Freizeitmöglichkeiten, soziale Infrastruktur, Kultur)
- Flächen- bzw. Leerstandsmanagement
- Zukunftsorientierte Stadtplanung
- Modernisierung/Sanierung der Schulen und Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten (weicher Standortfaktor)
- Unterstützung (auch finanzielle) bei der Durchführung der beiden Marktsonntage
- Zuschuss an den Gewerbeverband
- Kooperationsprojekte mit dem Gewerbeverband (z. B. Wirtschafts-Info, Online-Branchenbuch, Kinderbetreuungsbroschüre, Praktikumsbroschüre)
- Teilnahme am AK-Schule-Wirtschaft

Die Bewertung aller übrigen Argumente, die aus den beigegeführten Schreiben hervorgehen, bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Beschlussvorschlag:

Die Oskar-von-Miller-Straße wird – beginnend auf Höhe des Grundstücks _____ - in Cewe-Straße umbenannt.

Karl Raster

genehmigt OB

TOP5oe_Anlagen 1A, 1B, 2, 3 u. 4